

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1235/2014

**Abteilung:** Bauverwaltung

**Bearbeiter/in:** Herr Hans-Joachim Ritter

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	26.02.2014	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	06.03.2014	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Satzung über die Aufhebung des Teilsanierungsgebietes  
"Mühlturmstraße/Untere Langgasse", Speyer**

## **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Westliche Innenstadt – Teilgebiet „Mühlturmstraße / Untere Langgasse“.

## **Begründung:**

Aufgrund der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt – Teilgebiet „Mühlturmstraße / Untere Langgasse“ vom 07.07.1995, im Amtsblatt der Stadt Speyer am 10.07.1995 öffentlich bekannt gemacht, wurden im Teilsanierungsgebiet „Mühlturmstraße/Untere Langgasse“ insbesondere folgende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Durchführung eines Ideenwettbewerbs,
- Altlastenuntersuchung,
- Bau der Tiefgarage „Mühlturmpassage“
- Sanierung des „Blauen Hauses“ , Mühlturmstraße,
- Modernisierung des privaten Objekts Bahnhofstr. 5.

Die Sanierungsmaßnahmen sind abgeschlossen. Der Schlussverwendungsnachweis für das Teilsanierungsgebiet „Mühlturmstraße / Untere Langgasse“ wurde von der Bauverwaltung erstellt und der ADD am 22.10.2012 zugeleitet. Es gab keine Beanstandungen.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1.465.913,92 €

Die Finanzierung ergab sich wie folgt:

Förderungsmittel von Bund und Land: 1.095.368,10 €

Eigenanteil der Stadt: 370.545,82 €

Das Sanierungsteilgebiet „Obere Langgasse“ wurde bereits mit Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt Teilgebiet Obere Langgasse“ in Speyer vom 05.03.2008 aufgehoben.

Aufgrund des § 162 Abs. 1 S. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO ist die Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt – Teilgebiet „Mühlturmstraße / Untere Langgasse“ vom 07.07.1995 durch die beigefügte Satzung aufzuheben.

# Satzung

Über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt – Teilgebiet „Mühlturmstraße / Untere Langgasse“ in Speyer vom

Aufgrund des § 162 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I. S. 1548), in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2013 (GVBl S. 139), hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung an folgende Satzung beschlossen:

## §1

### Abschluss der Sanierung

Im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt – Teilgebiet „Mühlturmstraße / Untere Langgasse“ wurden Sanierungsmaßnahmen nach Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Maßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen.

## §2

### Sanierungsgebiet

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt – Teilgebiet „Mühlturmstraße / Untere Langgasse“ umfasst das in beiliegendem Lageplan umgrenzte Gebiet.

## §3

### Aufhebung der Sanierungssatzung

Die vom Stadtrat der Stadt Speyer am 30.03.1995 beschlossene Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt - Teilgebiet Mühlturmstraße / Untere Langgasse“ wird hiermit aufgehoben.

## §4

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Speyer, den  
Stadtverwaltung

Hansjörg Eger  
Oberbürgermeister